Mit Vergnügen bin ich bereit, die noch fernerweit mir anzuvertrauenden Gaben der Liebe anzunehmen, zu befördern und später öffentlich Rechnung darüber abzulegen.

Leipzig, 22. November 1842.

Chr. E. Kollmann.

Dank, innigsten tiefgefühltesten Dank den Edlen allen, die auf den „Hilferuf an die Buchdruckereien Deutschlands", unterstützt von drei edelmüthigen Collegen Leipzigs und eben so vielen hochgeehrten Herren Buchhändlern daselbst, mein Unglück durch reichliche Gaben der Liebe und des Edelmuths an Geld und Druckereiutensilien zu lindern, und mir und meiner zahlreichen Familie wieder aufzuhelfen suchten. Nur durch Ihre liebevollen Unterstützungen ist es mir möglich, mein Geschäft wieder neu — wenn auch mit unendlichen Mühen und Beschwerden — zu errichten.

Gottes reichster Segen lohne Sie, und wende gnädig jedes ähnliche Unglück von Ihnen ab.

Camenz, den 20. November 1842.

C. S. Krausche.

[6586.] **Erwiderung.**

Der Buchhändler Hr. Julius Springer in Berlin hat in Nr. 99 des Börsenblattes, Seite 2784 ein Inserat gegen mich gerichtet, dem ich hier Folgendes erwidere:

Die Herren A. Schäfer, Maler und J. W. Wenig, Lithograph in Halberstadt, boten mir die „Auferstehung des deutschen Michels" an, als eine von ihnen entworfene und gefertigte Carricatur. Ich verkaufte solche als Verlagsartikel an mich, nach Versendung derselben, die auch an Herrn Springer geschah, schrieb mir Letzterer alsbald unter dem 12. October zwei Briefe, in denen er mir jene Carricatur als eine Copie der bei ihm zu erscheinenden bezeichnete und mich vor dem Ankaufe jener dringend und ernsthaft warnte. Darauf entgegnete ich ihm in der entsprechenden Form, aber des Inhalts, daß ich von dem Verkaufe der in Rede gestellten Carricatur nicht zurückträte, daß dessen Rechtmäßigkeit meinerseits begründet sei, während ich die Rechtmäßigkeit ihrer Erfindung darzuthun dem Entwerfer u. s. w. anheim gestellt sein lassen und einen etwaigen Regreß dem Hrn. J. Springer solchergestalt überlassen müsse. Darauf erschien jedoch im allg. Organ Nr. 43, Seite 171 ꝛc. eine Bekanntmachung Seiten des Herrn Springer, welche die bei mir **erschienene** genannte Carricatur schlechthin als eine Copie der bei ihm **erscheinenden** bezeichnete. Den Herren Schäfer und Wenig theilte ich natürlich die Sachlage mit; und **ihrer** Gegenerklärung, datirt Halberstadt, den 22. Oct. d. J., auf welche ich mich unmittelbar zu stützen habe, fügte ich die meinige vom 24. October d. J. hinzu und versandte solche an meine Herren Collegen: Wie nun diese meine Erklärung, wie sie vor Jedermann's Augen liegt, in entsprechendem Tone abgefaßt ist, nur das Nothwendige der Sache, nichts Personen Betreffendes bespricht, eben so habe ich auch in meinen Briefen dem Herrn Julius Springer geantwortet.

Natürlich habe ich auch in Letztern die Punkte festgehalten: Daß Hr. Springer sich zunächst an die Herren Schäfer und Wenig zu halten gehabt hätte und zu halten habe, daß erst nach mit ihnen ausgemachter und zu Hrn. Springer's Gunsten ausgefallener Sache mich dieselbe mit berührte, mich aber niemals in Briefen oder Bekanntmachungen als **Nachdrucker fälschlich** designiren lassen werde.

Keiner meiner Herren Collegen würde wohl anders verfahren haben und wenn die Herren Schäfer und Wenig in ihrer Gegenerklärung sich Invectiven hätten zu Schulden kommen lassen, so ist jene Gegenerklärung gewiß nicht, weil sie mit der meinigen auf einem Blatte gedruckt steht, zu identificiren.

Dazu erörtere ich ferner: daß ich nicht eine „sogenannte", sondern eine wirkliche Gegenerklärung, und zwar nicht „in die Welt", sondern an die mir „befreundeten Buchhandlungen" gesandt habe, daß an mir die Reihe ganz und gar nicht ist, „sich weiß zu waschen", und wenn Herr Springer sich der Ausdrücke: „Redensarten, Verdrehungen und Schimpfen bedient, wenn er von „Herrn Emil Baensch und Consorten" spricht, von einem „die Leute gerichtlich züchtigen lassen" u. s. w., so verdient Herr Springer kaum, daß ich ihm auf dergleichen antworte. Kurz frage ich daher nur: Wer ist der Schimpfende? Er oder ich? Und wie schimpft er? Was reicht noch über das Schimpfen des wahrhaften Matrosen hinaus? — Herr Springer spricht sich zu sehr sein eigenes Urtheil, als daß ich es nöthig hätte, und spricht Dinge, die ihm nur in der größten Eile — den Michel als solchen zu verificiren — entschlüpft sein können! Wie könnte er sich sonst beigehen lassen, von „gerichtlich züchtigen lassen" zu sprechen, wo noch von keinem Richter ein Urtheil gesprochen! Wie könnte er an das gesunde Urtheil eines Jeden dadurch appelliren, daß es sich durch eine „moralische Züchtigung" meiner beurkunde, während ich noch Niemandem die Summe der Thatsachen, die ich für mich aufzubringen vermag, entwickelt hatte. Herr Springer hätte demnach (wenn wir von einem flüchtigen Präjudiz es entlehnen sollen) allerdings viel gesundes Urtheil. Andere haben aber auch ihr gesundes Urtheil, inwiefern sie dem Hrn. Springer hier nicht beipflichten, dessen Logik ohnehin erstaunlich schwach hervortritt, wenn er folgendermaßen schließt: „Das Königsberger Blatt behandelt den Gegenstand, Michels Erhebung — dasselbe ist selbstständig — folglich ist das Magdeburger eine Copie." So sehe ich die Sache an, hier vom irdischen und praktischen Standpunkte aus betrachtet und lasse es nun dahin gestellt sein, wie weit Herr Julius Springer sich — wiefern er sich mit dem Monde verglichen hat — von seinem himmlischen Standpunkte aus mit solcher Ansicht befreunden mag. Dieses nunmehr ein für alle Male. Mit anderweitigen Erwiderungen werde ich weder die Langmuth meiner Herren Collegen mißbrauchen, noch mir meine Zeit verderben.

Magdeburg, den 25. November 1842.

Emil Baensch.

[6587.] **Englisches Sortiment**

besorgen wir vermöge wöchentlicher Postsendungen schnell und billig, und werden wir uns für den Verlag derjenigen Handlungen vorzugsweise, und gewiss mit Erfolg verwenden, welche uns mit ihren Aufträgen beehren.

A. Asher & Co.

[6588.] Eduard Frantzens Verlags-Comptoir in Riga bitter um schleunigste Zusendung von 1 Exemplar aller neu erscheinenden Antiquar- und Auctionscataloge durch Herrn Friedr. Fleischer in Leipzig.

[6589.] **Treuttel und Würtz in Straßburg** machen wiederholt bekannt, daß der eingetretene Tod des Hrn. Würtz in Paris nichts an ihren Verhältnissen mit der Buchhandlung dieser Firma in der Hauptstadt von Frankreich geändert hat und daß sie fortfahren sowohl ihren Verlag als alle französischen Sortimentsartikel an ihre verehrten Handelsfreunde schnell und zu den billigsten Bedingungen zu liefern, wozu die eingeführten schnellen Transportmittel verbunden mit ihrer günstigen Lage an der äußersten Gränze zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz ihnen die erwünschtesten Hülfsmittel bieten.